

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 86 (1935)
Heft: 4

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schnur, die wenigstens 60 cm lang sein muss, am einen Ende so aufgeschnitten, dass die Pulverseele mit dem Pulver der Ladung in Berührung kommen kann und dieses Ende in das Zündloch (C) eingeführt. Um

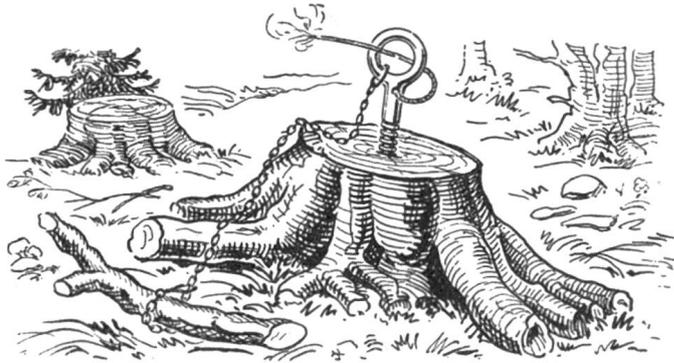


Abb. 2.

ein Herausfallen der Zündschnur zu vermeiden, wird sie durch den Ring A gezogen. Beim Laden allfällig verschüttetes oder durch das Zündloch herausgeronnenes Pulver ist sorgfältig zu entfernen. Um das Ausrinnen des Pulvers aus dem Zündloch zu vermeiden, wird dieses vor dem Laden mit einem Holzpfropfen verschlossen.

Nach erfolgter Zündung wird Deckung aufgesucht. Die Stockbüchse darf erst wieder geladen werden, nachdem sie abgekühlt und von Pulverrückständen gut gereinigt worden ist.

Weitere Auskünfte können bei den eidgenössischen Pulvermühlen Aubonne und Chur, sowie bei der eidgenössischen Pulververwaltung in Bern eingeholt werden.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Die eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei beabsichtigt, im Laufe dieses Sommers für das höhere schweizerische Forstpersonal eine *Studienreise nach der Tschechoslowakei* durchzuführen. Die Herren Forstbeamten, die sich für diese Veranstaltung interessieren, sind gebeten, sich bis spätestens Ende dieses Monats bei der genannten Amtsstelle unverbindlich anzumelden.

Kantone.

Waadt. Der orkanartige Nordweststurm vom 23. Februar hat in verschiedenen Waldungen zirka 150,000 Festmeter niedergerissen; in der Hauptsache Nadelholz. Obschon der Sturm im ganzen Kanton wütete, sind bedeutende Windfälle nur in zwei begrenzten Landesteilen erfolgt. Alpen und Voralpen wurden verschont, ebenso vom Jura das Jouxthal, in welchem die Erinnerung an den Wirbelsturm vom 19. August 1890 noch weiter lebt. Ste. Croix hingegen wurde ziemlich schwer betroffen.

Den Hauptschaden erlitt die Gegend von Vaulion und Juriens, oberhalb Romainmôtier, in halber Höhe der Jurakette, wo zirka 40.000 Festmeter geworfen wurden; auch die Passhöhe von Petrafelix an der Molendruzstrasse, wo der Wirbelsturm seinen Anfang nahm.

Das andere Zentrum betrifft die Höhen des Jorat oberhalb Lausanne und die Gegend von Oron, wo ebenfalls ganze Bestände niedergelegt wurden.

Mehr vereinzelter Sturmschaden melden alle Waldungen am Fusse der Jurakette von Nyon bis Orbe und ferner die Ufer des Genferseebeckens, wo in Parkanlagen alte Zierbäume, Zedern usw. dem Winde zum Opfer fielen. Auch in den Obstgärten ist der Schaden nicht unbedeutend.

Das Kantonsforstamt und die betroffenen Gemeinden haben ohne Verzicht die nötigen Vorkehrungen getroffen für rasche Aufarbeitung, Bringung und Lagerung der Holzmassen. Arbeitskräfte aus Gemeinden, wo Arbeitslosigkeit herrscht, werden mobilisiert; ein Park von Autoschleppern wird die Abfuhr des aufgerüsteten Holzes beschleunigen. Mit dem Verkauf hingegen soll abgewartet werden, bis die Anfälle aus den normalen Winterschlägen an den Mann gebracht sind. Vorgesehen ist auch eine Einschränkung der Schläge in den verschonten Gebieten; hier allerdings kann es sich nur um freiwillige Herabsetzung des Etats handeln — aber eine solche ist nicht nur ein Gebot der Solidarität, sondern auch eine Massnahme zur Verhütung eines Preissturzes, der alle Waldbesitzer und auch den Holzhandel schwer schädigen müsste.

Anlässlich derartiger Elementarschäden kann man sich vom hohen Nutzen der Organisation überzeugen. Ohne ein rasches Eingreifen unserer Association forestière vaudoise und der forstlichen Zentralstelle in Solothurn würde der erlittene Schaden zur Kalamität für den ganzen Schweizer Wald.

A. . . Py.

BÜCHERANZEIGEN

Die Lawinverbauungen Torrentalp zum Schutze des Thermalkurortes Leukerbad. Nr. 3 der Veröffentlichungen über Lawinverbauungen des Eidgen. Departements des Innern, Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei. Zu beziehen bei deren Sekretariat, Bern. Preis Fr. 3.50.

Dieser Veröffentlichung vorausgegangen sind zwei Hefte über Lawinverbauungen am Schiahorn Dorfberg in Davos, von *A. Henne* (1925) und über Lawinverbauungen auf der Faldumalp oberhalb Goppenstein, von *F. Schädelin* (1934). Die vorliegende Arbeit ist verfasst von Kreisoberförster *R. Loretan*, in Leuk.

Im Verhältnis zu den gewaltigen Summen, die in der Schweiz für Lawinverbauungen und Aufforstungen im Hochgebirge schon ausgegeben worden sind, ist eigentlich recht wenig über Erfahrungen veröffentlicht worden. Man sollte glauben, dass im Laufe der Jahrzehnte sich längst bestimmte Regeln für den Verbau von Lawinen herausgebildet hätten und dass wir über die Periode des Tastens und Versuchens endlich heraus wären. Das scheint aber nur in bezug auf wenige Punkte der Fall zu sein, denn in den einzelnen Landesgegenden stösst man immer noch auf recht verschiedene Meinungen und auch auf verschiedene Arten der Verbauung.

Die Veröffentlichung von Beispielen der Lawinverbauung durch die